

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates (4/2024)

Sitzungstermin: 27.06.2024
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 19.58 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal, Schranenplatz 1

Anwesende:

Bürgermeister:
Ferdinand Köck

Vizebürgermeisterin:
Dagmar Händler

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Johann Holzer
Karl Kühn
Margit Möstl
Natalie Scharschon
Engelbert Sulyok
Paul Tschirk

Gemeinderäte:

Mario Herker
Johanna Hofer
Barbara Hollergschwandtner
Alexander Keller
Daniela Kirner
Ann-Kathrin Nebuda
Ing. Heinrich Hubert Reiner
Christoph Reisacher
Gerhard Schwarzer
Claudia Steiner
Dkfm. Dr. Klaus Tremmel
Ing. Christian Tschirk
Dr. Anna von Balthazar

Entschuldigt abwesend war:
Dr. Harald Mezriczky

Unentschuldigt abwesend war:
Peter Souczek

Die Sitzung war öffentlich; die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Bürger fragen den Gemeinderat – maximal 15 Minuten**
- 2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**
- 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2024**
- 4. Ausgaben und Anschaffungen**
 - 4.1. Wirtschaftshof - Neuerrichtung Materiallagerhalle
- 5. Abgabenangelegenheiten**
 - 5.1. Volksschule - Erhöhung Beitrag Nachmittagsbetreuung - ganztägige Schulform
- 6. Vereinbarung mit Schloss Gumpoldskirchen**

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

Es liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor:

Antrag 1:

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Folgende Anträge sollen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27.6.2024 aufgenommen werden:

Dringlichkeitsantrag 1:

Belohnung für blutspendende Gemeindemitarbeiter

Sachverhalt – Begründung:

Es soll ein Anreiz für das Blutspenden von Gemeindemitarbeitern geschaffen werden. Jene Mitarbeiter, die sich bereiterklären blutspenden zu gehen, erhalten einen Sonderurlaub im Ausmaß der halben Tagesarbeitszeit.

Antrag Bgm.:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 1 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung unter TOP 10.3

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Antrag 2:

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von den Gemeinderäten Tschirk Christian, Tschirk Paul, Steiner Claudia und Sulyok Engelbert eingebracht.

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den

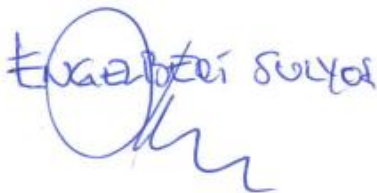
Antrag,

nachstehenden Verhandlungsgegenstand

**11.1 Mietzinsberechnung bei Neuvermietung
zur Verhandlung in öffentlicher Sitzung rückzuverweisen.**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Da bereits heute, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, über eine 18-prozentige Erhöhung des Gemeindewohnungsmietzinses bei Neuverträgen abgestimmt werden soll und wir der Meinung sind, dass eine solche Erhöhung des Mietzinses nicht nur massiv überzogen ist sondern auch im erheblichen Interesse der Bevölkerung liegt, erachten wir es als unsere Pflicht diesen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu behandeln, damit die Bevölkerung zumindest die Chance hat zu sehen wofür sich ihre politischen Vertreter: innen im Gemeinderat einsetzen. Um den Zweck dieses Antrags zu erreichen, muss dieser als Dringlichkeitsantrag vor der Beschlussfassung über die Mietzinsberechnung bei Neuvermietung eingebracht werden.


Ing. Christian Tschirk
Paul Tschirk
Johanna Hofer
Claudia Steiner
Eva Herker

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 2 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **6 (SPÖ; GUT)**
dagegen: **13**
Enthaltung: **2 (Herker, Schwarzer)**

1. Bürger fragen den Gemeinderat – maximal 15 Minuten

2 Fragen sind eingelangt von Hrn. Othmar Thiel:

Sg.Damen und Herren !

Frage 1

Was wird vom Gemeinderat in Zukunft unternommen um „Bausünden“ der vergangen Jahre – in Zukunft zu vermeiden?

Frage 2

Gibt es bereits Kontakt mit den Wienerwald Gemeinden bezüglich dem Waldsterben am Anninger ? - Gefahr von Waldbränden durch absterbende Bäume!

Mfg Otmar Thiel

Bürgermeister teilt wie folgt mit:

Was wird vom Gemeinderat in Zukunft unternommen um „Bausünden“ der vergangenen Jahre – in Zukunft zu vermeiden?

Seit 1971 verfügt die Marktgemeinde Gumpoldskirchen über ein vom Gemeinderat beschlossenes örtliches Raumordnungsprogramm, sowie einen Flächenwidmungs- und einen Bebauungsplan. Schon im damaligen Beschluss war neben der Schaffung von Bauland für Wohnraum und Betriebsansiedelung, die Erhaltung des Naturraumes um Gumpoldskirchen, sowie die Wahrung und Pflege des Ortskernes eines der Hauptziele, die sich auch in den, im Bebauungsplan festgeschriebenen Widmungen und Bestimmungen widerspiegeln. Beispielhaft sei erwähnt, dass durch die Erstellung des Flächenwidmungsplanes schon vor Jahrzehnten die heute, als österreichweites Problem einzustufende Zersiedelung der Landschaft in Gumpoldskirchen verhindert werden konnte.

Dieser Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wurde und wird laufend evaluiert und an die Gegebenheiten und Erfordernisse der humanökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Marktgemeinde Gumpoldskirchen angepasst.

Neben dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dienen auch die, mittlerweile sehr detailliert und umfassend gestalteten „Ergänzenden textlichen Bebauungsbestimmungen“ zur Wahrung des Ortsbildes und zur Vermeidung sogenannter Bausünden. Auch diese Bebauungsbestimmungen werden durch den Bauausschuss, den Gemeindevorstand, sowie den Gemeinderat unter Beiziehung von Fachleuten aus der Raumplanung und Ortsbildpflege laufend evaluiert und wenn nötig ergänzt. So finden sich dort in der aktuellen Fassung nicht nur Regularien zur Ortsbildpflege, sondern auch bereits Bestimmungen die ein ökologisches, naturnahes Leben in Gumpoldskirchen ermöglichen sollen.

Als weitere Säule zur Wahrung des Ortsbildes und zur Vermeidung von Bausünden gilt der, vor nun mehr als 10 Jahren durch den Gemeinderat beschlossenen „Schutzzoneplan Altort“, der sämtliche sensible Bebauungszonen aufzeigt und in ihrer Schutzwürdigkeit kategorisch darstellt. Er dient dem Bürgermeister als Baubehörde schon im Vorfeld eines jeden Bauvorhabens dazu, mögliche Konflikte neuer Bauprojekte mit dem bestehenden Ortsbild zu erkennen und zu vermeiden.

Vervollständigt werden all diese Instrumente durch die vom Gemeinderat per Beschluss und mit eigener Geschäftsordnung eingesetzten „Schutzzonekommission der Marktgemeinde Gumpoldskirchen“. Dieses unabhängige, vierköpfige Gremium, bestehend aus Fachleuten der Gebiete Architektur, Ortsbild, Raumplanung und Denkmalschutz garantiert eine objektive Bewertung jedes Bauvorhabens in den ausgewiesenen Schutzzone, hinsichtlich der städtebaulichen und architektonischen Qualität. Die Schutzzonekommission steht der Gemeindeführung, wenn notwendig auch für die Bereiche außerhalb der „Schutzzone Altort“, sowie für Vorhaben im Grünland beratend zur Seite.

Somit sei festgehalten das der Gemeinderat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen sämtliche, in seinem Wirkungsbereich mögliche Instrumentarien zur Sicherung des Ortsbildes und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gebäudebestandes in der Marktgemeinde Gumpoldskirchen wahrnimmt.

Doch was ist eine Bausünde? Der Begriff kann nicht klar abgegrenzt werden. Einerseits sind damit Gebäude gemeint, die nicht in ihre Umgebung passen, nicht auf die Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft Rücksicht nehmen. Andererseits steht der Begriff für misslungene Bauten. Gemeint ist meist gesichtslose, austauschbare Einheitsarchitektur, wie sie häufig von Investoren und nicht von Privateigentümern in Auftrag gegeben wird. Auch ist das, was als Bausünde empfunden werden kann, der Mode unterworfen. Es kann also sein, dass das, was heute als herausragende Architektur gefeiert wird, Jahre später als Bausünde verunglimpft wird. Gute Bausünden hingegen rufen Emotionen hervor, sie können einer Gemeinde ein Gesicht geben, haben Wiedererkennungswert.

Diesen Definitionen folgend, könnte im Ortsgebiet der Marktgemeinde Gumpoldskirchen die eine oder andere Bausünde als Einzelobjekt isoliert wahrgenommen werden. Das Ortsbild als Ganzes ist aber durch alle erwähnten Maßnahmen als intakt und ausreichend geschützt zu bezeichnen.

Gibt es bereits Kontakte mit den Wienerwald Gemeinde bezüglich dem Waldsterben am Anninger! Gefahr von Waldbränden durch absterbende Bäume

Der Bereich des östlichen Anningers, der im Einzugsbereich von Gumpoldskirchen liegt, teilt sich grundsätzlich in einen kleinen Bereich der Hauswälder sowie Gemeindewald als auch in den großen dem Gut Richardhof zuzuzählenden Bereich auf. Weiter Richtung Westen, in der Marktgemeinde Gaaden liegend, schließen als Grundeigentümer die Bundesforste an.

Seitens des Gutes Richardhof als auch seitens der Bundesforste werden die Wälder wirtschaftlich geführt und es sind sowohl die den Besitzern zuzuordnende Förster als auch unser Bezirksförster stets bemüht, durch aktive und kreative Aufforstung den Wald in einem guten bis ausgezeichneten Zustand zu erhalten. So wird vom Bezirksförster mitgeteilt, dass ein „Waldsterben“ im Bezirk Mödling nicht zur erkennen ist – einzig die Föhren haben eine größere Belastung durch den Pilz „Diplodia sapinea“ zu ertragen, der die Nadeln braun färbt. Aber auch hier wird seitens der Grundeigentümer in Zusammenarbeit mit dem Bezirksförster versucht Licht- und Luftschneisen zur errichten, um die Auswirkungen des Pilzbefalles zu verringern.

Aber selbst die größten Bemühungen können den Klimawandel nicht aufhalten – aufgrund langer trockener Vegetationsperioden aber auch dem Fehlen von Schnee wird sich die Struktur des Wienerwaldes verändern, wobei auch zu bedenken ist, dass Föhren und Kiefer nicht die ursprünglichen am Anninger vertretenen Baumarten darstellen, sondern mit der „Rettung des Wienerwaldes“ gepflanzt wurden – eine Ablöse durch Laubholz kann in den nächsten Jahrzehnten durchaus erwartet werden.

Derartige Veränderungen können wir alle durch neue Insekten wie zum Beispiel die Stinkwanzen, die in großer Anzahl mit Beginn der kälteren Jahreszeit in unsere Wohnungen einziehen, der asiatische Tigermücke oder auch den asiatischen Marienkäfer feststellen.

Die Waldbereiche, die im Eigentum der Gemeinde stehen werden seit Jahrzehnten von einem von der Gemeinde beauftragten Experten betreut und teilweise auch wirtschaftlich zu Gunsten der Gemeinde verwertet.

Betreffend die „Vermeidung“ von Waldbränden erlässt die Bezirkshauptmannschaft bereits seit Jahren eine **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft, mit welcher forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Mödling erlassen werden.**

Im gesamten Verwaltungsbezirk Mödling sind im Wald und in dessen Gefährdungsbereich (Waldnähe)

- jegliches Feuerentzünden und/oder das Unterhalten von Feuer,
- das Rauchen sowie
- das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie z.B. Zündhölzer, Zigaretten und sonstigen Rauchwaren, aber auch Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) und
- die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen verboten.

Weiters wurde, um im Brandfall eine Waldbrandbekämpfung optimal führen zu können, durch die Forstbehörde der Waldfachplan „Strategische und operative Einsatzplanung zur Brandbekämpfung im

Waldbrand-Risikogebiet südöstliches NÖ“ (bezirksübergreifend über die Bezirke Mödling, Baden, Wiener Neustadt und Neunkirchen) initiiert. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit aller Blaulichtorganisationen, dem Bundesheer und den jeweils zuständigen Forstbehörden bearbeitet. Dafür wurde auch ein eigenes Leitsystem in der Natur errichtet, dass auch ortsfremden Hilfskräften wie zum Beispiel dem miteingebundenem Bundesheer hilfreich sein soll. Auch die freiwillige Feuerwehr Gumpoldskirchen wurde seitens des Landes mit einem speziell ausgerüstetem VFA Waldbrandpickup ausgerüstet – unser Kommunal – Multifunktionsfahrzeug „Unitrac“ hat bereits seine Waldtauglichkeit mit einem 3.000 Liter Wasserfass unter Beweis gestellt.

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil

Es wurden keine Einwendungen eingebracht, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde in der Zeit vom 04.06.2024 bis zum 18.6.2024 zur Einsichtnahme aufgelegt – es wurden keine Erinnerungen dazu abgegeben.

Der Nachtragsvoranschlag wurde notwendig, da die aktuellen Daten vom Land NÖ erst mit Jahresanfang an die Gemeinden übermittelt wurden. Für die Marktgemeine Gumpoldskirchen bedeuten die Zahlen, dass mehr Aufwendungen und minder Einnahmen lukriert wurden – Gesamt ca. € - 417.000,--

Die Marktgemeinde Gumpoldskirchen ist in der glücklichen Lage, dass dieses Defizit sehr gut weggesteckt werden kann. Weiters wurden einige Punkte, die bis jetzt aufgefallen sind bereinigt, aktualisiert und den Gegebenheiten angepasst.

HAUSHALTSBESCHLUSS

DER MARKTGEMEINDE GUMPOLDSKIRCHEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

aufgrund der Bestimmungen des §§ 35, 69ff, 72ff 73 und 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der derzeit gültigen Fassung, wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

- I. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>		<u>Finanzierungshaushalt</u>
Einnahmen	€ 17.139.300,00	€	17.635.100,00
Ausgaben	€ 16.282.500,00	€	21.064.800,00
	<u>€ 856.800,00</u>	€	<u>-3.429.700,00</u>

Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2024 eingehoben:

A. GEMEINDESTEUERN

1. Grundsteuer A von land- und forstw. Betrieben 500 v. H. d. Bem.Grundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken 500 v. H. d. Bem.Grundlage
3. Hundeabgabe a) Nutzhunde € 6,54
 - b) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential
und auffällige Hunde € 200,--
 - c) alle übrigen Hunde € 40,--
 lt. Verordnung des Gemeinderates vom 22.05.2017
4. Aufschließungsabgabe Einh.Satz € 820,-- lt. Verordnung d. GR v. 06.07.2018
5. Gebrauchsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2010
6. Abstellplatz-Ausgleichsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates v. 18.11.2010
7. Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz

B. GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEINRICHTUNGEN U. -ANLAGEN

1. Kanalgebühren lt. Kanalabgabenordnung vom 02.04.2013
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren lt. Wasserabgabenordnung vom 14.09.2017
3. Friedhofsgebühren lt. Friedhofsgebührenordnung v. 02.07.2019
4. Abfallwirtschaftsgebühr u. Abfallwirtschaftsabgabe lt. Verordnung vom 21.03.2019
5. Marktstandsgebühren lt. Verordnung vom 03.03.1993
6. Seuchenvorsorgeabgabe lt. Verordnung vom 21.11.2005

C. SONSTIGE ABGABEN

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

D. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

1. Badegebühren
2. Benützungsggebühren für die Bauschuttdeponie
3. Elternbeiträge (Kindergarten)
4. Elternbeiträge (Nachmittagsbetreuung)
5. Musikschulbeiträge
6. Mieten
7. Pachte
8. Sonstige Leistungen der Gemeinde (Friedhof)
9. Schulerhaltungsbeiträge (Volks- und Musikmittelschule)

II. DARLEHENSaufnahme

Im Haushaltsjahr 2 0 2 4 ist die Aufnahme folgender Darlehen für Vorhaben der investiven Gebarung vorgesehen:

Wasserversorgung-Sanierung	850018	€ 200.000,00
Gemeindezentrum NEU	029001	€ 1.500.000,00

Vor Kreditaufnahme sind jedenfalls alle Einsparungs- und Umschichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Aufnahme von Bankkrediten ist auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und bedarf jeweils im Einzelfall der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit **€ 1.700.000,00** festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

III. STELLENPLAN

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem Stellenplan erfolgen.

Rednerliste:
Tschirk P.
Scharschon
Kühn

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zum vorliegenden 1. NAVA 2024

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **15**
dagegen:
Enthaltung: **6 (SPÖ, GUT)**

4. Ausgaben und Anschaffungen

4.1. Wirtschaftshof - Neuerrichtung Materiallagerhalle

Mit dem Neubau des Gemeindezentrums und dem anschließenden Abbruch der Halle Landwirtschaftliche Fachschule steht dem Wirtschaftshof künftig diese Lagerfläche nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund müssen neue Lagerflächen errichtet werden.

Im hinteren Bereich des Wirtschaftshofs steht eine geeignete Fläche zur Verfügung, welche derzeit ebenfalls als Abstellfläche dient, aber keine Überdachung hat.

Folgende Angebote inkl. MwSt. liegen vor:

Ein Podest an der Rückseite der Halle, um die Gebäudehöhe von 7,40 m auszunützen, ist separat inkl. Kosten der Halle angeboten.

		Nur Halle	Halle mit Podest	
Kanal- und Asphaltierungsarbeiten	Fa. UHL			€ 51.597,78
	Fa. Porr			€ 44.007,40
Hallenbau	Fa. Borga	€ 93.600,--	€ 126.000,--	
	Fa. Peneder	€ 197.040,--	€ 243.240,--	
	Fa. Schöll	€ 130.683,96	€ 179.759,16	
Planungsleistung	Fa. Podany-Symb GmbH			€ 5.250,--
	Fa. DWP-Ingenieure			€ 9.000,--
Fundamentierungsarbeiten ohne Statikpläne	Fa. Levonyak (Kostenschätzung)			€ 30.156,--
Blitzschutz- u. Elektroarbeiten	Fa. Lacher			€ 22.213,20
	Gesamtprojektkosten	€ 227.626,57		

Rednerliste:
Tschirk Ch.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Beauftragung wie folgt:

- Fa. Porr GmbH mit Herstellung der Kanal- und Asphaltierungsarbeiten mit ca. € 44.007,40 inkl. MwSt
- Fa. Borga GmbH mit der Neuerrichtung der Halle mit ca. € 126.000,-- inkl. MwSt.
- Fa. Podany-Symb GmbH mit der Fundamentierungsplanung mit ca. € 5.250,-- inkl. MwSt.
- Fa. Levonyak Bau GmbH mit den Fundamentierungsarbeiten mit ca. € 30.156,-- inkl. MwSt.
- Fa. Lacher Elektrotechnik GmbH mit den Arbeiten Erneuerung Stromversorgungsleitungen inkl. Blitzschutz mit ca. € 22.213,20 inkl. MwSt

GESAMTSUMME: € 227.626,57

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**
dagegen:
Enthaltung:

5. Abgabenangelegenheiten

5.1. Volksschule - Erhöhung Beitrag Nachmittagsbetreuung - ganztägige Schulform

Vom Schulausschuss:

Laut Verbraucherpreisindex 02/2022-03/2024 kam es zu einer Preissteigerung von 16%. Eine der Art hohe Steigerung will der Schulausschuss nicht an die Eltern weitergeben. Eine Einigung wurde bei einer Preissteigerung der Nachmittagsbetreuung bei ganztägiger Schulform von ca. 5% gefunden, um zu einem anderen Zeitpunkt keine drastischen Erhöhungen machen zu müssen.

Somit soll ab dem Schuljahr 2024/2025 die Nachmittagsbetreuungsbeiträge der Volksschule bei der ganztägigen Schulform um € 5,- erhöht werden (€ 95,- bzw. € 145,-)

Rednerliste:

Tschirk Ch.

Möstl

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge der Volksschule bei der ganztägigen Schulform ab dem Schuljahr 2024 / 2025 um € 5,- auf € 95,- bzw. € 145,-

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: 17

dagegen: 3 (Tschirk P. Tschirk. Ch. Steiner)

Enthaltung: 1 (Hofer)

6. Vereinbarung mit Schloss Gumpoldskirchen

Die aktuelle Vereinbarung mit dem Schloss Gumpoldskirchen und der Marktgemeinde ist Ende 2023 abgelaufen. Die Vereinbarung soll um weitere 7 Jahre zu folgenden Konditionen verlängert werden:

- Das Schloss Gumpoldskirchen gewährt der Marktgemeinde Gumpoldskirchen die Nutzung des Gartensaales sowie zusätzlicher Räume für vier Gemeindeveranstaltungen pro Jahr (4 x 1 Tag) ohne Saalmiete

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Verlängerung der Vereinbarung mit dem Schloss Gumpoldskirchen um weitere 7 Jahre zu den in der Vereinbarung angeführten Konditionen

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Unterbrechung der Sitzung um 19.29 Uhr
Fortsetzung der Sitzung um 19.38 Uhr